

Allgemeines.

• **Kretschmer, Ernst: Geniale Menschen. Mit einer Porträtsammlung. 3. Aufl.**
Berlin: Springer 1942. XIX, 267 S. RM. 12.60.

Die 13 Jahre, die seit dem ersten Erscheinen von Kretschmers „Genialen Menschen“ (1929) verstrichen sind, konnten dem Buche nichts anhaben. Nach wie vor ist sein Inhalt überaus aktuell und fesselnd, lehrt es uns doch, die im Genie selbst und seiner Erbanlage gelegenen Gesetzmäßigkeiten sehen und verhilft uns dabei gleichzeitig zu einem plastischen und lebenswahren Bild schöpferischer Persönlichkeiten. In der vorliegenden (3.) Auflage hat das Werk in seinen Grundgedanken keine Änderung erfahren. Lediglich „Einzelheiten wurden hier und da im durchlaufenden Text geglättet und ergänzt. Neues Material wurde dort eingefügt, wo etwa durch neue Biographien noch Lücken auszufüllen waren“. Dem Ganzen ist ein Vorwort vorangestellt, das sich mit dem Problem der Rasseninzucht und Rassenkreuzung und mit dem Verhältnis von Psychopathologie und Hochbegabung auseinandersetzt, ein Vorwort, das für sich allein lesenswert ist.

v. Neureiter (Straßburg).

• **Der Arzt in der Wehrmachtsversorgung. Ärztliche Angelegenheiten der Wehrmachtfürsorge und -versorgung. Hrsg. v. Curt Heinemann-Grüder u. Ernst Rühe. Mit einem Geleitwort v. S. Handloser.** Dresden u. Leipzig: Theodor Steinkopff 1942. XVI, 364 S. geb. RM. 9.—.

Das unter Mitarbeit zahlreicher Autoren erschienene handliche und übersichtliche Buch schöpft aus den Erfahrungen, welche seit dem am 26. VIII. 1938 erlassenen und seit 1. X. 1938 in Kraft getretenem Wehrmachtfürsorge- und Versorgungsgesetz (WFVG.) gesammelt worden sind, und wird Sanitätsoffizieren und Ärzten in Fürsorge- und Versorgungsangelegenheiten der Wehrmacht in Krieg und Frieden ein wertvoller Berater und Helfer sein. Es werden nicht nur Begriffe wie Wehrdienstbeschädigung, Versehrtheit, Arbeitsverwendungsunfähigkeit, Pflegezulage, Kapitalsabfindung, ärztliche Berufsfürsorge, Heilfürsorge usw. eingehend erörtert, durch Beispiele belegt und durch praktische Hinweise ergänzt, sondern auch verwaltungstechnische Fragen über Kostenverteilung, Rentenbemessung usw. gestreift. — Nach einer auf 88 Seiten zusammen gedrängten Darstellung der Geschichte, Gesetze und Organisation der Wehrmacht fürsorge und Versorgung und einem Überblick über die Heilfürsorge ist der Hauptteil des Buches den Fragen ärztlicher Beurteilung und Begutachtung gewidmet. In einer diesen Hauptteil einleitenden Darstellung über die Zusammenhangsfrage wird darauf hingewiesen, daß trotz der Verfügung des OKW. vom 11. IX. 1941, wonach alle nachteiligen Folgen von Operationen, die während der Zugehörigkeit eines Soldaten zur Wehrmacht vorgenommen werden, als Dienstbeschädigung anzusehen sind, der Gutachter die Zusammenhangsfrage bei operierten Soldaten durch eine gewissenhafte abwägende Prüfung der Einzelfaktoren im Rahmen der allgemeinen Versorgungsmedizin zu beurteilen hat. Das schädigende Ereignis muß erwiesen oder mindestens wahrscheinlich an den zu beurteilenden Zustand durch Brückensymptome zeitlich heranzuführen sein und zu diesem Zustand in einem erfahrungsgemäßen Verhältnis stehen (Ursache und Wirkung müssen adäquat sein). Schließlich muß für eine Reihe von Erkrankungen eine lokale Beziehung zwischen Unfallwirkung und Krankheitsherd vorliegen und geprüft werden, ob ein ursächlicher Zusammenhang der Gesundheitsstörung mit dem schädigenden Einfluß vernünftigerweise, d. h. nach der heute gültigen ärztlich wissenschaftlichen Lehrmeinung, für wahrscheinlich gehalten werden kann. Wehrdienstbeschädigung (WDB.) liegt vor, gleichviel, ob ein Leiden durch den Wehrdienst entstanden oder verschlimmert ist; dementsprechend ist auch die ärztliche Begutachtung nach dem WFVG., grundsätzlich dieselbe. Der vor der Dienstzeit

bestandene Gesundheitsschaden ist nur bei Schätzung des Versehrtengeldes im Sinne der Verschlummer zu berücksichtigen. — Hinsichtlich der zahlreichen Schädigungen und Erkrankungen, welche bei Angehörigen der verschiedenen Wehrmachtsteile überhaupt vorkommen und in bezug auf WDB., Versehrtheit, Arbeitsverwendungsfähigkeit und Beurteilung systematisch betrachtet und behandelt sind, muß auf das Original verwiesen werden; als auch allgemein besonders interessierende Angabe sei beispielsweise aus dem Abschnitt über Krankheiten im Lichte der Sonderverhältnisse bei der Panzertruppe hervorgehoben, daß weder bleibende Gehörstörungen noch Staublungen-erkrankungen noch ernstliche akute oder chronische Kohlenoxydvergiftungen bei den Besatzungen der Panzer zu befürchten sind. Trotz der im Inneren der Panzerwagen oft herrschenden stark erhöhten Temperatur bis zu 60° wurden auch Hitzschläge beim Panzermann bislang glücklicherweise nicht bekannt, was nach den Verff. darauf zurückgeführt wird, daß schwere körperliche Arbeit, wie sie der Infanterist zu leisten hat, beim Panzermann fortfällt. — Das trotz der zahlreichen Bearbeiter einheitlich gestaltete Buch wird durch Hinweise auf die wichtigsten Arbeiten im Schrifttum am Ende einzelner Abschnitte und durch ein umfangreiches Stichwörterverzeichnis vervollständigt und stellt ein den zeitlich gegebenen praktischen Anforderungen besonders angepaßtes Nachschlagewerk dar.

Holzer (München).

• Brumpt, E., und M. Neveu-Lemaire: **Praktischer Leitfaden der Parasitologie des Menschen. Für Biologen, Ärzte, Tropenhygieniker und Studierende.** Übers. u. bearb. v. Albert Erhardt. Berlin: Springer 1942. IX, 257 S. u. 219 Abb. RM. 16.50.

Gerade heute, da zahlreiche deutsche Ärzte fern der Heimat in Landstrichen zu arbeiten haben, in denen durch tierische und pflanzliche Schmarotzer hervorgerufene Erkrankungen weit verbreitet sind, kommt ein Leitfaden, wie der vorliegende, einem dringenden Bedürfnis entgegen, zumal ein Buch, das den Praktiker kurz und dennoch ausreichend über die Morphologie, Biologie und pathogene Bedeutung der beim Menschen vorkommenden Parasiten aus dem Tier- und Pflanzenreich unterrichtete, bis jetzt im deutschen Schrifttum fehlte. Wir schulden daher dem Herausgeber und dem Verlag Dank dafür, daß sie sich entschlossen haben, das in Frankreich bereits gut eingeführte Buch auch dem deutschen Leser zugänglich zu machen. Dabei hat sich freilich Erhardt (Posen) nicht mit einer einfachen Übersetzung aus dem Französischen begnügt, sondern überall dort Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, wo sie ihm im Interesse des deutschen Arztes wünschenswert zu sein schienen. Auf diese Weise ist ein ganz ausgezeichneter Grundriß der Parasitologie zustande gekommen, der auch für den gerichtlichen Mediziner bedeutsam ist, hat doch auch dieser in seine differentialdiagnostischen Erwägungen, besonders in tropischen oder subtropischen Ländern, parasitäre Erkrankungen einzubeziehen. Das Buch zerfällt in einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Der erste führt in das Studium der Parasitologie ein und bespricht die bei der Untersuchung des Stuhles und des Blutes heranzuziehenden Verfahren. Im besonderen Teil werden dann die verschiedenen Tier- und Pflanzengruppen, die hier in Betracht kommen, geschildert. Die Darstellung ist dabei stets klar und durch zahlreiche Abbildungen besonders anschaulich gestaltet. Die äußere Aufmachung des Buches läßt nicht im geringsten merken, daß der Leitfaden im dritten Kriegsjahre das Licht der Welt erblickte.

v. Neureiter (Straßburg i. E.).

• Reichert, Benno: **Harnanalytisches Praktikum.** Berlin: Springer 1942. 24 S. u. 2 Abb. RM. 1.80.

Das mit Papier-Durchschuß versehene Büchlein ist aus den Erfahrungen entstanden, die bei der Unterweisung der Pharmaziestudierenden im harnanalytischen Praktikum und bei Lehrgängen in der Akademie für pharmazeutische Fortbildung gesammelt wurden. Es sind nur solche quantitative Untersuchungsverfahren berücksichtigt, die bei hinreichender Genauigkeit mit den Hilfsmitteln des Apothekenlaboratoriums ohne erheblichen Aufwand an Apparaten und Zeit durchführbar sind. Vor den einzelnen Methoden wird in kurzen Vorbemerkungen auf die Physiologie und Pathologie des Harns hingewiesen. Es werden im einzelnen abgehandelt die normalen Bestandteile und Eigenschaften des Harns, die Bestimmung anorganischer, normaler organischer Bestandteile sowie die der pathologischen Bestandteile. Mit einem kurzen

Hinweis auf Feststellung von Arzneistoffen im Harn schließt das Heft. — Der beabsichtigte Zweck des Büchleins, das in erster Linie ein Hilfsmittel bei der praktischen Durchführung der Harnanalyse sein soll, wird sicher erfüllt werden. *Beil* (Göttingen).

Wiedmann, Albert: *Die Prostitution.* Wien. klin. Wschr. 1942 I, 344—348.

Fortbildungsvortrag, der nach einem kurzen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Prostitution von der vorchristlichen Aera bis heute feststellt, daß neben der angeborenen moralischen Minderwertigkeit, dem Mangel an Willenskraft und sittlichem Halt die Not und frühzeitige Gewöhnung an geschlechtliche Exzesse durch den Anblick solcher Vorgänge in den engen Wohnungen die Hauptursache für die Prostitution (= dem Akt, bei welchem eine Frau jedem Manne ohne Unterschied sich überläßt und für eine zu leistende Zahlung den Gebrauch ihres Körpers gestattet) darstellen. Zum Schluß wird dann noch an dem Beispiele Wiens aufgezeigt, wie die Prostitution in solchen Grenzen zu halten ist, innerhalb deren sie keinen gesundheitlichen Schaden zu stiften vermag. *v. Neureiter* (Straßburg).

Stolz, Gottfried: *Unblutige Kastration von Bullenkälbern.* (*Ambulat. Klin., Tierärztl. Hochsch., Hannover.*) Hannover: Diss. 1940 (1941). 46 S.

Verf. probierte an einer Reihe von 20 Bullenkälbern die Eignung der von Schumann konstruierten Spannungsvorrichtung zur unblutigen Kastration mit Hilfe von Gummiringen aus und kommt zu dem Ergebnis, daß diese Spannungsvorrichtung in jeder Hinsicht empfohlen werden könne. Die Kastration von Schafböcken und Bullenkälbern könne mit dem Schumannschen Instrument schnell, komplikationslos und mit unbedingter Erfolgssicherheit durchgeführt werden. Ein Überblick über die einzelnen verschiedenen Kastrationsmethoden (blutige und unblutige) geht der Beschreibung des Instruments und den kasuistischen Ausführungen voraus. *Rodenberg* (Berlin).

Gesetzgebung. Ärzterecht.

Höchstrichterliche Rechtsprechung (Erg.bl. z. Dtsch. Justiz) Nr. 8, Sp. 330 (1942).

Laut § 1 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher wird mit dem Tode bestraft, wer bei einer Notzucht usw. oder einer anderen schweren Gewalttat Schuß-, Hieb- oder Stoßwaffen oder andere gleichgefährliche Mittel anwendet oder mit einer solchen Waffe einen anderen an Leib und Leben bedroht. Das RG. hat in einer Entscheidung vom 12. IX. 1940 (Dtsch. J., S. 1169) ausgesprochen, daß die Anwendung eines anderen gleichgefährlichen Mittels auch dann vorliegen kann, wenn der Täter sich nur der eigenen Körperkraft bedient. Auch die Anwendung von Würgegriffen am Halse könne einer todeswürdigen Bedrohung im Sinne der Gewaltverbrecherordnung gleichgesetzt werden, ebenso Faustschläge auf den Kopf. Nach Abs. 2 der angezogenen Verordnung wird der Verbrecher in gleicher Weise bestraft, der Verfolger mit Waffengewalt angreift oder abwehrt. — Ein Rechtsbrecher hatte Verfolger durch zahlreiche und kräftige Faustschläge abgewehrt; die Verletzten wurden kurze Zeit bewußtlos. Das Sondergericht in Breslau hat in einer Entscheidung vom 23. IV. 1941 festgestellt, daß die Abwehr des Verfolgers mit Fäustschlägen den Tatbestand des § 1 Abs. 2 der Gewaltverbrecherordnung erfüllen kann, auch wenn eine Waffe nicht gebraucht wurde.

B. Mueller (Königsberg i. Pr.).

Gruhle, Hans W.: Tat und Zurechnungsfähigkeit, Geschäft und Geschäftsfähigkeit. Nervenarzt 15, 164—166 (1942).

Die sehr knappen (und etwas aphoristischen) Darlegungen gehen darauf aus, daß das Gutachten nicht — wie früher — auf die Tat, sondern ausschließlich auf den Täter abzustellen ist. Entsprechend ist bei der Beurteilung der Geschäftsfähigkeit nicht etwa vom Geschäft, sondern wieder vom Handelnden auszugehen; Verf. setzt sich diesbezüglich mit Schellworth auseinander, der (vgl. diese Z. 36, 169) das angefochtene Rechtsgeschäft sehr in den Mittelpunkt rückt. Der Gutachter hat Material für die Geschäftsfähigkeit oder -unfähigkeit zu sammeln, dazu evtl. die Vernehmung von Zeugen zu veranlassen. *Donalies* (Eberswalde).

Strafzumessung bei verminderter Zurechnungsfähigkeit eines Psychopathen. Dtsch. Justiz A 1942, 171.

Die Angeklagte wurde im ärztlichen Gutachten als „psychopathische Persönlichkeit“